

## Kreistag Zwickau

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/562/2023** - „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024“

für die 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau am 22. März 2023

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Erhöhung der Zuwendungen zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 und § 16 SGB VIII in den Jahren 2023/2024 |
| 2. Einbringer                   | Fraktion DIE LINKE im Kreistag Zwickau  |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | § 82 Abs. 1 SGB VIII auf Grundlage § 31a Sächsische LKrO  |
| 4. bereits gefasste Beschlüsse: | -   |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | vgl. Antragstext  |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Zwickau möge beschließen:

Der Landkreis Zwickau erhöht im Rahmen der Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 das Budget zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 und § 16 SGB VIII um **435.658,15 EUR** von 2.471.391,39 EUR auf 2.907.049,54 EUR im Jahr 2023. Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Förderung in gleicher Höhe zuzüglich zu erwartender Erhöhungen durch Tarifsteigerungen etc. einzuplanen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung soll durch Mittel des besseren vorläufigen Jahresabschluss 2022, entsprechende Aufwandsreduzierungen, Rückgabemittel der Primärbedarfe in der Förderung der §§ 11 –14 und § 16 SGB VIII im Haushaltsvollzug sowie Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

### **Begründung:**

Das dem Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahre 2023 und 2024 zugrunde liegende Budget zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11-14 und § 16 SGB VIII ist nicht ausreichend, um die Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Angebote in der Jugendarbeit zu erfüllen. Durch das Jugendamt und den Jugendhilfeausschuss wurde der vorliegende Bedarf ermittelt, fachlich sowie inhaltlich geprüft und als in diesem Umfang notwendig gemäß der Jugendhilfeplanung des Landkreises befunden.

Zwickau, 2023-03-21

Alexander Weiß  
Fraktionsvorsitzender